

Medizinische Hochschule Hannover
Institut für Funktionelle und Angewandte Anatomie
- OE 4120 -

Carl-Neuberg-Straße 1
30625 Hannover
Telefon: 0511 532-6609

weitere Information unter
www.mhh.de/koerperspende

Information

Stand: Januar 2025

Dank- und Gedenkfeier der Studierenden

Zum Dank und Gedenken an die Körperspender findet jedes Jahr im Anschluss an den Präparierkurs eine Feierstunde in der Medizinischen Hochschule Hannover statt.

Die Gedenkfeier wird von den Studierenden-Pastoren mit den Studierenden gestaltet.

Auch die Angehörigen sind zu dieser Dank- und Gedenkfeier herzlich eingeladen.

Vermächtnis zur Körperspende



Die Anatomie ist die Lehre

vom Bau des gesunden Körpers.

Sie ist eine sehr wichtige Grundlage für das Studium der Medizin und Zahnmedizin.

Daher ist das anatomische Institut der MHH auf die Unterstützung durch Menschen angewiesen, die ihren Körper als Körperspender zur Verfügung stellen.

Ohne Körperspenden ist eine gute Ausbildung unserer Studierenden in der Medizin und die Weiter- und Fortbildung der Ärzte nicht möglich.

In praktischen Kursen an der Leiche lernen die Studierenden den komplexen Bau des menschlichen Körpers kennen.

Junge Ärztinnen und Ärzte können sich in speziellen Kursen auf neue Operationstechniken vorbereiten.

Die Bereitschaft, den Körper für die Lehre und medizinische Forschung zur Verfügung zu stellen, ist ein Geschenk eines Menschen an seine Mitmenschen.

Wer kann Körperspender werden?

Alle Personen ab 60 Jahre in einem Umkreis von derzeit maximal 200 km.

Kostenstaffelung nach Entfernung

Bis 50 km	1250 €
51 km - 100 km	1350 €
101 km – 150 km	1450 €
151 km – 200 km	1550 €

Wie wird man Körperspender?

In einer Absichtserklärung - Vermächtnis - vermacht man seinen Körper nach dem Ableben der Anatomie der Medizinischen Hochschule Hannover.

Vermächtnisformulare werden auf Wunsch allen Interessierten zugeschickt.

Ein Vermächtnis ist eine Absichtserklärung und kein Vertrag. Das bedeutet, dass Vermächtnisgeber und Vermächtnisnehmer jederzeit ohne Nennung von Gründen zurücktreten können.

Wer trägt die Kosten?

Die Kosten für die Konservierung und Aufbewahrung werden durch die Medizinische Hochschule getragen.

Die Kosten für die Überführung, Einäscherung und Beisetzung trägt der Körperspender selbst oder eine Sterbegeldversicherung.

Was geschieht nach dem Tod?

Nach Ausstellung der Todesbescheinigung werden die Mitarbeiter des anatomischen Instituts benachrichtigt. Die Mitarbeiter veranlassen die Überführung des Leichnams in die MHH.

Eine anschließende Konservierung des Leichnams ist für die Verwendung im Präparierkurs etc. notwendig.

Der Leichnam des Verstorbenen bleibt mehrere Jahre für Ausbildungs- und Fortbildungszwecke in der Anatomie.

Im Anschluss an die Präparation wird der Leichnam zum Krematorium überführt, eine Einäscherung des Leichnams ist auf Grund der Konservierung notwendig.

Letzte Ruhestätte

Zur Zeit werden die Körperspender auf dem Stadtfriedhof in Celle auf dem anonymen Grabfeld der MHH beigesetzt.

Auf Wunsch können die Angehörigen an der Beisetzung teilnehmen.

